

In Sachen

**Vontobel Fonds Services AG, Zürich, und RBC Investor Services Bank S.A. (neu: CACEIS Investor Services Bank S.A.), Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Fondsleitung und der Depotbank so-wie Änderungen des Fondsvertrages des „Variopartner (CH) II“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Der von der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als bisherige Fondsleitung, und der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als neue Fondsleitung, mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A. (neu: CACEIS Investor Services Bank S.A.), Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als bisherige Depotbank, und der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „Variopartner (CH) II“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 14. Juni 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, und der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, unter Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag sowie der zwischen der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, und der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, unter Zustimmung der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag werden genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Die Übernahmeverträge zwischen den vorerwähnten Fondsleitungen und zwischen den vorerwähnten Depotbanken sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. September 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, und die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, publizieren den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des „Variopartner (CH) II“.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 2. August 2023

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Christian Perren